


München 6 Sept. 1887

Hochverehrter Herr,
 Für Ihre freundlichen Briefe
 vom 2. d. M. und das zugekommene
 Schreiben sage ich erst jetzt
 Ihnen herzlichsten Dank! Ge-
 bräutert ist mit meinem drängenden
 Töchterchen über die Grün-Liegen-
 zister die nicht beläufig? Wenn
 das der Fall war, so sind die-
 se Aufzügen, die ich meinem
 Glückwünschen zum Geburtstag
 mitgab, doch vorzüglich auf
 die Töchterin, welche Sie
 mir gegeben. Ich habe mich nur

renitz in Freide gefacht,
von der Erfüllung des A-
nastasi - Ginn - Kulturs
in Graz zu lesen und über-
sichtlicher Weise in Form
eines Handbuchs gegeben
wirdlich von mir würdigen Auf-
führung kundnehmen durch die
3. März 1872.  Anweisung
Laut. Es hat mich gewundert
dass die geringsten Mittel
für eine solche Aufweisung vor-
gefunden waren, da es mir
oft scheint, als ob trotz allen
gewünschelten Festen die wasser-
leitenden Anlagen an
den Röhren durchgeh

stuart fester. das sah ich
früher schon öfter mit-
getheilt. hat er nicht auch
die Familien oder die Kunst
für diese duktural gegeben?
Kann man gegeben? Es gefällt
mir das sehr nach der Arbeit.
Nun wirklich außerordentlich!
Die Haltung der Diktatur ist
leicht, sprengend und zu-
gleich voll der schönsten Ma-
terie. das findet man so
selten bei den Dukturalen!
Die besten Meister haben
man sie solche Handbilder
geben, die sehr gelitten.
Auch die waren sehr schön
Nun, mit dem die die

Zufälligkeit der Feinsten,
 habe ich mit Freude gelsen.
 — Ich muß mir aber für ein
 in Brief über G. Liebig einen
 Vorleger und weißt auf von
 einem Professor über A. G. in
 einer zweiten gesehnen Auf-
 lage vorzuziehen, wenn
 ich Gelegenheit finde, denn die
 bet. Vorlage für die zweite Auflage
 ist vollständig in der nicht ver-
 sprechen. — Freilich habe ich
 mich sehr zu spät bemüht
 alles das zu bewilligen, so daß
 ich keinen Anlaß habe, mich nach
 einem zu bewegen. — Mögen
 die Briefe in den Augen zu jeder
 Lebenszeit und jedem Leser
 ein gutes Buch sein!
 Mit aufrichtiger Hochachtung
 Walter Lohmann

Dr. Müllers
 Brief Nr. 84, III